

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 05.05.2025

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Die Linke
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01471/2025

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Keine städtischen Räumlichkeiten für die rechtsextreme AfD

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Partei Alternative für Deutschland (AfD) sowie deren Begleit- und Jugendorganisationen keine Räumlichkeiten der Landeshauptstadt für Veranstaltungen, Versammlungen oder sonstige Zwecke zur Verfügung zu stellen.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, entsprechende Maßnahmen umzusetzen und sicherzustellen, dass keine Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch die genannten Organisationen erfolgt.

Begründung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat die AfD am 02. Mai 2025 bundesweit als rechtsextremistische Organisation eingestuft. Diese Einstufung bestätigt die Einschätzung, dass die AfD und ihre Organisationen eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) darstellen. Extremistische Organisationen wie die AfD streben nach der Abschaffung unserer demokratischen und menschenrechtsbasierten Gesellschaftsordnung.

Die AfD ist durch ihre polarisierenden Reden, den verbreiteten Rassismus, die Diskriminierung von Minderheiten sowie durch Gewaltaufrufe und Täglichkeiten gegenüber Andersdenkenden gekennzeichnet. Diese Aktivitäten sind ein strukturelles Kennzeichen der Partei und ihrer Protagonist:innen. Sie wenden sich gegen die pluralistische Kultur und die freiheitliche Gesellschaft unseres Landes.

Angesichts dieser Fakten ist es notwendig, als Stadt konsequent gegen demokratie- und menschenrechtsfeindliche Organisationen vorzugehen. Die Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch die AfD und ihre Begleitorganisationen würde deren Einfluss und Verbreitung fördern und somit die demokratische Ordnung gefährden. Daher ist es im Interesse der Stadt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung von Hass, Hetze und Gewalt durch diese Organisationen einzudämmen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender